

Anhang II: Vergleichende Gegenüberstellung der Konflikte und Maßnahmen zur Vermeidung sowie zur Kompensation von Beeinträchtigungen

Konflikt				Vermeidung		Kompensation				
Nr.	Beschreibung des Konflikts bzw. der betroffenen Funktionen	Umfang der Beeinträchtigung	Ort der Betroffenheit; Dauer/Ursache der Beeinträchtigung	Nr.	Beschreibung der Vermeidungsmaßnahmen	Nr.	Beschreibung der Kompensationsmaßnahmen	Umfang der Maßnahme (Fläche/Anzahl)	Maßnahmenort, zeitlicher Verlauf der Umsetzung	Erläuterung zu Wirksamkeit bzw. verbleibenden Beeinträchtigungen
K1	Verlust eines Kleingewässers auf angrenzenden Flächen	Stark schwankend; durchschnittl. ca. 500 m²	Kleingewässer westlich des Geltungsbereichs südlich der Campusbrücke; Totalverlust, baubedingt	V1	Minimierung der Flächeninanspruchnahme während der Bauphase und bei der Ablagerung von Baustoffen und Baueinrichtungen	FCS 1	Anlage und dauerhafte Sicherung eines strukturreichen Lebensraum-Komplexes für die Kreuzkröte einschließlich mind. 3 Kleingewässern (flache Tümpel als Laichhabitat der Kreuzkröte); <i>Ausführungsplanung vorliegend</i>	Insgesamt mind. <u>345 m²</u>	Nähe Eingriffsort im Raum Leverkusen (Alkenrath), vor Beginn bzw. im Zuge der Baumaßnahme	Ausgleich vollumfänglich möglich; keine Defizite
K2	Verlust zum Erhalt festgesetzter Gehölze	4 südlich (BP 125/II) 7 nördlich (BP 98/II) = <u>11 Stk.</u>	Nördlicher und südlicher Teilbereich (Verkehrsanschlüsse); Totalverlust, bau- bzw. anlagebedingt	V4	Minimierung von Schäden an Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen	A2	Pflanzung straßenbegleitender Baumreihen	mind. 50 Stk.	Am Eingriffsort bzw. im Plangebiet entlang der Neuen Bahnallee, im Zuge der Baumaßnahme	Ausgleich vollumfänglich im Plangebiet möglich; keine Defizite
				V5	Vermeidung nicht durch § 44 Abs. 5 BNatSchG freigestellter Zugriffe auf bes. geschützte Arten	A3	Bepflanzung der verkehrsbegleitenden Grünflächen und Kreisverkehrsmittelinseln (mind 50% mit kleinkronigen Gehölzen und Sträuchern)	mind. 3.000 m², davon 1.500 m² mit Gehölzen		
K3	Beeinträchtigung streng geschützter/gefährdeter Arten: Teilebensraumverlust der streng geschützten Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	Kleingewässer und Umfeld, ca. 1.000 m²	Kleingewässer westlich des Geltungsbereichs einschließlich Umfeld; teilw. temporär, teilw. dauerhaft, langfristig Totalverlust, bau- bzw. anlagebedingt	V6	Amphibienschutz während der Bauphase	FCS 1	Anlage und dauerhafte Sicherung eines strukturreichen, vollwertigen Ersatzlebensraumkomplexes für Kreuzkröten in Alkenrath mit ruderaler Pioniergras- und -staudenflur, vereinzelter offenen Bodenstellen, Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten und 3-4 flachen Tümpeln (Laichgewässer); <i>Ausführungsplanung vorliegend</i>	ca. 4 ha	Nähe Eingriffsort im Raum Leverkusen (Alkenrath), vor Beginn der Baumaßnahme	Bestandsstabilisierende Wirkung vollständig erreichbar; keine Defizite
K4	Mögliche Individuenverluste der streng geschützten Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	<i>Nicht quantifizierbar</i>	Entlang der geplanten Straße insbes. im mittleren Teilbereich (mögl. Wanderbewegungen); dauerhaft, betriebsbedingt	V6	Amphibienschutz während der Bauphase	FCS 1	Tierrettung (Absammlung durch fachkundige Person) und Umsiedlung nach Bestätigung der Funktionsfähigkeit des neu geschaffenen Kreuzkrötenlebensraums in Alkenrath	<i>Nicht quantifizierbar</i>	Vom Eingriffsort zur Maßnahmenfläche (Nähe Eingriffsort); vor Beginn der Baumaßnahme	Größtmögliche Reduzierung des Risikos von Individuenverlusten; keine Defizite
K5	Beeinträchtigung der Wohn-, Wohnumfeld- und Erholungsfunktion durch Lärmemissionen	Betroffenheit erheblich bei 5 Wohnhäusern (Lützenkirchener Straße Nr. 3, Robert-Blum-Straße Nr. 84, 86, 88 u. 90)	Entlang der geplanten Straße im nördlichen und südlichen Anschlussbereich; dauerhaft, betriebsbedingt, teilweise auch baubedingt	V8	Reduzierung von Baulärm und Erschütterungen	--/--	--/--	--/--	Am Eingriffsort, vor Beginn bzw. im Zuge der Baumaßnahme	Vermeidung erheblicher Auswirkungen vollständig möglich; keine Defizite
				V9	Schutz vor Lärmimmissionen an bestehenden Gebäuden					

Anhang III: Bioökologischer Flächenvergleich von Ausgangs- und Planungssituation gemäß BP Nr. 208 A/II, III* (Straßenbegleitgrün, Kreisverkehrsmittelseln, Gehölze)

Fläche	AUSGANGSSITUATION				PLANUNGSSITUATION*				Wertdifferenz
m²	Code	Biotoptyp gemäß Biotopwertliste	Wertpunkte/m²	AUSGANGS-WERT	Code	Biotoptyp gemäß Biotopwertliste	Wertpunkte/m²	PROGNOSE-WERT	Auswirkung positiv/negativ
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5 (Sp.1xSp.4)	Sp. 6	Spalte 7	Spalte 8	Sp. 9 (Sp.1xSp.8)	Sp.10 (Sp.9-Sp.5)

Geltungsbereich BP 98-II Busbahnhof Opladen (nördlicher Abschnitt), zugrunde gelegte Ausgangssituation: Vorgaben des geltenden Bebauungsplans BP 98-II nach § 30 BauGB

553	1.1	Versiegelte Verkehrsflächen	0	0	2.2	Straßenbegleitgrün ohne Gehölzbestand	2	1.106	+ 1.106
975	1.1	Versiegelte Verkehrsflächen	0	0	2.3	Straßenbegleitgrün mit Gehölzbestand	4	3.900	+ 3.900
106	2.3	Straßenbegleitgrün mit Gehölzbestand	4	424	1.1	Versiegelte Verkehrsflächen	0	0	- 424
57	4.7	Grünanlage; Abwertung gemäß Leitfaden: strukturarm, Baumbestand nahezu fehlend	3	171	1.1	Versiegelte Verkehrsflächen	0	0	- 171
Zwischensumme Wertdifferenz:									+ 4.411

Geltungsbereich BP 125-II Karl-Ulitzka-Straße (südlicher Abschnitt), zugrunde gelegte Ausgangssituation: Vorgaben des geltenden Bebauungsplans 125-II nach § 30 BauGB

1.153	2.3	Straßenbegleitgrün mit Gehölzbestand	4	4.611	1.1	Versiegelte Verkehrsflächen	0	0	- 4.612
111	1.1	Versiegelte Gewerbeflächen	0	0	2.3	Straßenbegleitgrün mit Gehölzbestand	4	444	+ 444
Zwischensumme Wertdifferenz:									- 4.168

Innenbereich bzw. Außenbereich gemäß § 34 bzw. § 35 BauGB (südlicher Abschnitt), zugrunde gelegte Ausgangssituation: Realer Bestand nach Gütergleisverlegung

684	1.1	Versiegelte Verkehrsflächen	0	0	2.2	Straßenbegleitgrün ohne Gehölzbestand	2	1.368	+ 1.368
216	1.1	Versiegelte Verkehrsflächen	0	0	2.3	Straßenbegleitgrün mit Gehölzbestand	4	864	+ 864
87	2.2	Straßenbegleitgrün ohne Gehölzbestand	2	174	1.1	Versiegelte Verkehrsflächen	0	0	- 174
541	2.3	Straßenbegleitgrün mit Gehölzbestand	4	2.164	1.1	Versiegelte Verkehrsflächen	0	0	- 2.164
Zwischensumme Wertdifferenz:									- 106

Gesamtbilanz Straßenbegleitgrün einschließlich Kreisverkehrsmittelseln (Summe aus Zwischensummen):**+ 137****Gehölze (zum Erhalt festgesetzte Gehölze in den BP 98-II und 125-II sowie vorgesehene Pflanzungen), zugrunde gelegter pauschalierter Durchschnittflächenwert: 35 m² pro Gehölz**

385	7.4	Zum Erhalt festgesetzte Einzelgehölze	5	1.925					
1.750					7.4	Straßenbegleitende Baumreihen	5	8.750	+ 6.825

* Zugrunde gelegte Planungssituation entspricht der Straßenplanung, um die Vorgaben der Textlichen Festsetzungen abzubilden, welche über die zeichnerischen Verkehrsflächendarstellungen im BP hinausgehen.